

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft**  
**Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1**



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Landtagspräsident  
Ing. Johann Penz

**Landtag von Niederösterreich**  
**Landtagsdirektion**

Eing.: 14.03.2014

zu Ltg.-**208/A-3/5-2013**

**-Ausschuss**

**RU3-A-191/024-2013**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.ru3@noel.gv.at](mailto:post.ru3@noel.gv.at)

Fax 02742/9005-14350

Internet: <http://www.noel.gv.at>

Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

DVR: 0059986

Bezug

LAD1-VD-14310/120-2013

BearbeiterIn

Mag. Klaus

Bottensteiner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

15175

Datum

11. März 2014

Betrifft

Ltg.-208/A-3/5-2013; Resolution betreffend Nein zu Atomkraft und grenznahen Atommüll-Endlagern

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne des Beschlusses des NÖ Landtages vom 7. November 2013 betreffend Nein zu Atomkraft und grenznahen Atommüll-Endlagern bat Herr Landesrat Dr. Pernkopf namens der NÖ Landesregierung in einem Schreiben Herrn Bundeskanzler Werner Faymann, sich für den Beschluss des NÖ Landtages einzusetzen und die zuständigen Bundesstellen damit zu befassen.

Das Schreiben vom 28. November 2013, mit dem Herr LR Pernkopf eine Resolution "gegen den Ausbau tschechischer Atomkraftwerke und Errichtung von Atomrestmülllagern" übermittelte, wurde dem Ministerrat vorgelegt. Auf Grundlage der beim zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingeholten Stellungnahme wurde vom Bundeskanzleramt folgende Antwort übermittelt:

“Die Bundesregierung lehnt die Nutzung der Kernenergie im Allgemeinen sowie den Neu- bzw. Ausbau von Kernkraftwerken im Besonderen entschieden ab. Grundsätzlich bleibt

der generelle Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Kernenergie unser Ziel. Bis dahin gilt es, zum Schutz der Österreichischen Bevölkerung und der Umwelt, die Sicherheit von Kernkraftwerken, aber auch von anderen kerntechnischen Anlagen ständig zu verbessern. Dass Österreich hier einen wichtigen Beitrag leisten kann, haben zuletzt die Stresstests für europäische Kernkraftwerke gezeigt.

Der Ausbau des KKW Temelin ist ein bedauerlicher Rückschritt in der gesamten Energie- und Umweltpolitik. Dennoch muss zur Kenntnis genommen werden, dass derzeit kein spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Kernkraftwerken zur Verfügung steht, sofern die genehmigende Behörde die geltenden Rechtsvorschriften befolgt und- im Falle eines EU-Mitgliedstaates- Unionsrecht eingehalten wird.

Die Bemühungen der Tschechischen Republik, einen geeigneten Standort für ein Endlager für hochaktive radioaktive Abfälle zu finden, sind seit Jahren bekannt. Die Problematik war und ist folglich regelmäßig Gegenstand bilateraler Kontakte. Das tschechische Entsorgungskonzept sieht eine langfristige Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente mit anschließender Verbringung in ein geologisches Tiefenlager vor. Andere Optionen werden jedoch explizit offen gehalten. Mit der Errichtung soll um 2050, mit der Einlagerung um 2065 begonnen werden.

Angesichts des Widerstands in den potentiellen Standortregionen (Kommunen) wurde die Endlagersuche für einige Zeit "suspendiert". Nunmehr soll mit konkreten Explorationsaktivitäten (u.a. Probebohrungen) an voraussichtlich vier Standorten begonnen werden, um bis etwa 2018 die Auswahl auf zwei Standorte einzugrenzen; allerdings nur bei expliziter Zustimmung der betroffenen Kommunen. Dort, wo es um Schutzbedürfnisse der Österreichischen Bevölkerung bzw. um den Schutz der Umwelt geht, ist Österreich berechtigt und verpflichtet, seine Stimme zu erheben. Dies bedeutet, dass die Bundesregierung in allen Fällen von kerntechnischen Anlagen, die negative Auswirkungen auf Österreich haben könnten, alle Möglichkeiten zur Wahrung der Österreichischen Sicherheitsinteressen nutzen wird. Dies gilt insbesondere für grenzüberschreitende UVP-Verfahren, aber auch für die Konsultationsmechanismen, die in den bilateralen "Nuklearinformationsabkommen" vorgesehen sind. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen tschechischen Behörden ist und bleibt daher essentiell.

Da es sich vorerst um eine Standortsuche handelt und somit noch kein formelles Verfahren eingeleitet wurde, kommen diesbezügliche völker- bzw. unionsrechtliche Bestimmungen (u.a. UVP-Verfahren) noch nicht zum Tragen. Insbesondere vor dem

Hintergrund der Österreichischen Nuklearpolitik ist ein geologisches Tiefenlager in der Nähe der Österreichischen Grenze schwer vorstellbar.

Die Frage der Endlagerung abgebrannter Brennelemente und hochradioaktiver Abfälle ist zentral bei der energetischen Nutzung der Kernenergie. Daher beschäftigen sich zahlreiche Gremien auf europäischer Ebene mit diesem Thema. Österreich hat auch auf europäischer Ebene wiederholt deutlich gemacht, dass die ungelöste Entsorgungsproblematik der energetischen Nutzung der Kernenergie entgegensteht. Faktum ist jedoch, dass die bereits vorhandenen Mengen an abgebrannten Brennelementen und radioaktiven Abfällen in jedem Falle dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechend zu lagern, zu behandeln und letztlich zu entsorgen sind. Die Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle, die am 22. August 2011 in Kraft getreten ist, stellt einen ersten notwendigen Schritt in die richtige Richtung dar. Die Richtlinie definiert im Wesentlichen Mindeststandards für die Sicherheit und Nachhaltigkeit im Bereich des Atommülls in verbindlicher Form und behandelt erstmals in ihrer Gesamtheit eine Bewirtschaftung von Atommüll. Dies sorgt für mehr Kontrolle und Sicherheit.

Die Österreichische Bundesregierung wird alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Wahrung der Interessen der Österreichischen Bevölkerung einsetzen.”

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Ergeht an:

1. Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz
2. Abteilung Umwelttechnik
3. LAD1 europäische Angelegenheiten
4. Büro LR Pernkopf
5. RU4 Fachbereich AWG+UVP

NÖ Landesregierung  
Dr. P E R N K O P F  
Landesrat